

Participatio actuosa - Ist die römische Liturgie reine Klerikerliturgie?

Vortrag bei einer liturgischen Schulung in Herzogenrath (19.-21.11.2007)



Lic. Theol. Martin Reinecke

In den Diskussionen rund um das Motu Proprio *Summorum Pontificum* wird fast automatisch der Vorwurf erhoben, die alte römische Liturgie sei eine reine Klerikerliturgie, an der die Gläubigen nur als stumme Zuschauer teilgenommen hätten. Wie wir noch sehen werden, ist dieser Vorwurf im Hinblick auf die realen Verhältnisse der vorkonziliaren Zeit nicht ganz unberechtigt. Aber es erhebt sich die Frage, ob das ein Charakteristikum traditioneller römischer Liturgie an sich ist oder nicht doch vielmehr ein Produkt eines gewissen Verfalls im Lauf der Geschichte.

Kaum ein anderes Thema hat die Liturgiewissenschaft, aber auch die Lehre und das Leben der Kirche im vergangenen Jahrhundert so allgemein beschäftigt wie das der *par-*

*ticipatio actuosa*¹, der tätigen Teilnahme des Gottesvolkes an der Liturgie. Seit Pius X., der darin „die erste und unerläßliche Quelle echten christlichen Geistes“² und damit der inneren Erneuerung der Kirche sah, prägte die Forderung nach der vollen Teilnahme der Gläubigen am heiligen Geschehen die zahlreichen liturgischen Änderungen und Reformen des 20. Jahrhunderts bis hin zur allgemeinen Liturgiereform im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils, so daß A. Bugnini sagen konnte: „Die Teilnahme des Gottesvolkes an der liturgischen Feier und seine aktive Hineinnahme sind letzter Zweck der Reform.“³

Seitdem hat sich der Gottesdienst der Kirche grundlegend verändert: es kam „zu einer Zerstörung zahlreicher Formen des römischen Ritus, wie sie in vielen Jahrhunderten gewachsen waren ... Stand bisher der rituelle Vollzug der Kulthandlung ... im Vordergrund ..., so wurde nun die Aktivität der Teilnehmer bei einem gleichzeitigen Zurückdrängen des kultischen Elements überbetont“⁴.

Vor diesem Hintergrund erhebt sich die Frage nach dem rechten Verständnis der *participatio actuosa*, die sich uns unter einem doppelten Aspekt darstellt. Zunächst hat sie eine theologische Seite: sie hängt zusammen mit der Theologie der Liturgie, also dem, was Li-

¹ Sacrosanctum Concilium verbindet *actuosa* meist mit weiteren Adjektiven wie: *scienter, actuose et fructuose* (11), *plenam, consciam atque actuosam* (14), *plene et actuose* (ebd.), *conscie, pie et actuose participant* (48).

² Motu proprio „Tra le sollecitudine“ vom 22.11.1902, in: A. Bugnini, *Documenta Pontificia ad instaurationem liturgicam spectantia*, Rom 1953, 12-13.

³ A. Bugnini, *Die Liturgiereform, 1948-1975. Zeugnis und Testament*, Freiburg i. Br. 1988, 25.

⁴ K. Gamber, *Gemeinsames Erbe. Liturgische Neubebinnung aus dem Geist der frühen Kirche*, ¹1980, 43-46.

turgie überhaupt ausmacht. Sodann ist es aber auch eine eminent praktische Frage, die mit der konkreten Feier des Gottesdienstes zusammenhängt. Dazu scheint es wichtig zu sein, einen Blick in die Liturgiegeschichte zu werfen. Erst dann können wir die Forderung nach einer solchen Teilnahme, wie sie für die Westkirche typisch ist, verstehen.

1. Theologische Grundlagen

Fragt man nach der theologischen Grundlage der *participatio actuosa*, muß man zunächst fragen, was denn Liturgie überhaupt ist. Die Schrift des Alten wie des Neuen Testaments braucht das griechische Wort *leitourgia*, das allgemein einen öffentlichen Dienst meint, im Sinn von kultischem Dienst. So ist in Lk 1,8 die Rede vom *hierateuein énantí tou theou*, was die lateinische Vulgata mit „den Priesterdienst vor Gott versehen“⁵ wiedergibt. Das drückt wohl am besten aus, was Liturgie meint: sie ist kultischer Dienst vor Gott.

Während schon Clemens von Rom um das Jahr 95 den Ausdruck benutzt, gibt erst Pius XII. erstmals eine offizielle Definition von Liturgie. Er definiert sie in der Enzyklika *Mediator Dei* als „öffentlichen Kult, den unser Erlöser als Haupt der Kirche dem Vater darbringt ... der ganze öffentliche Kult des mystischen Leibes Jesu Christi, d. h. des Hauptes und seiner Glieder.“⁶

Das nahm die Konzilskonstitution über die heilige Liturgie vom 4.12.1963 auf und ergänzte es noch. „Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. vom Haupt und den

Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen“ (SC 7).⁷

Träger der Liturgie ist also der ganze mystische Leib Christi. Aus dem Wesen der Liturgie selbst folgt, daß diese nicht nur Angelegenheit des dafür bestellten Klerus ist; Liturgie ist Angelegenheit des ganzen Christus, auch der Gläubigen, die durch Taufe und Firmung dazu berufen sind. Jedes Glied des mystischen Leibes Christi, konkret jeder Gottesdienstteilnehmer, nimmt an der Liturgie teil. „Er hat ein Recht“ darauf, Mitspieler am liturgischen Geschehen zu sein, aktiv einbezogen zu werden. Und doch haben nicht alle die gleichen Rollen bei diesem Spiel, jeder hat seinen ihm zukommenden Part: „seine (des Leibes der Kirche) Glieder auf verschiedene Weise, entsprechend der Verschiedenheit der Stände (ordinum)“ (SC 26).

Damit ist also die theologische Grundlage für die *participatio actuosa* gegeben. Die Liturgie ist Sache des ganzen Gottesvolkes. Jeder hat durch Taufe und Firmung ein Recht auf Teilnahme; die Altardiener, Priester und Diakone, bekommen durch ihre Bestellung eine besondere Aufgabe zugewiesen. Jedes Glied des Gottesvolkes nimmt in seiner Weise, seinem Ordo in der Kirche gemäß am liturgischen Geschehen teil.

Was die Konzilsväter unter *participatio actuosa* verstanden wissen wollten, sagt die Liturgiekonstitution an anderer Stelle: „So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen. Sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibs Stärkung finden.

⁵ sacerdotio fungeretur .. ante Deum. Ebenso auch die Neovulgata.

⁶ DH 3841.

⁷ Die Definition von Liturgie gehört zu den „Grundsätzen“ der Konstitution, „die sowohl auf den römischen Ritus wie auf alle Riten angewandt werden können und müssen“ (SC 3).

Sie sollen Gott danksagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selber darbringen lernen“ (SC 48). Es ging ihnen also keinesfalls um eine rein äußere Aktivität, sondern um den rechten Mitvollzug, der die Selbstdarbringung mit und „durch Christus, den Mittler“ (ebd.) zum Ziel hat. Nicht äußere Geschäftigkeit stand ihnen vor Augen, vielmehr fordern sie etwas für die Liturgie Selbstverständliches, daß nämlich jeder Teilnehmer seinem Stand gemäß an der Feier der heiligen Geheimnisse teilnehmen soll, wobei der äußere Mitvollzug die „bewußte, fromme Mitfeier“ erleichtern soll.

2. Die Entwicklung in der abendländischen Kirche seit der Gotik

Verständlich wird die Mahnung des Konzils erst auf dem Hintergrund der Praxis der römischen Liturgiefeier, wie sie sich seit der Zeit der Gotik entwickelt hatte. Mit der damals aufkommenden subjektiven Frömmigkeit findet die alte Vorstellung von der Liturgie als einer Handlung des ganzen mystischen Leibes Christi ein Ende. „Nicht mehr die gemeinsame Teilnahme am kultischen Geschehen, das Himmel und Erde verbindet und uns göttliches Leben vermittelt, stand nun im Mittelpunkt, sondern das persönliche Erleben Gottes und seiner Gnade.“⁸

Die Feier des öffentlichen Kultes der Kirche wurde immer mehr zur ausschließlichen Aufgabe des Klerus. Man kann von da an in der Tat von einer eigentlichen ‘Klerusliturgie’ sprechen, der die Gläubigen äußerlich inaktiv beiwohnten.⁹ Diese folgten betend und be-

trachtend den Zeremonien, wie sie sich im Chor abspielten, ohne selber daran teilzunehmen. Außerliturgische Andachten in der Volkssprache kamen auf, die dem subjektiven Frömmigkeitsideal der „religio moderna“ entsprachen. Die Folge war, daß der Bruch zwischen Kult und Frömmigkeit immer größer wurde.

Schon damals gab es eine erste „liturgische Bewegung“, um diesem Bruch vorzubeugen. Die ersten Volksmeßbücher erschienen mit Übersetzungen der liturgischen Lesungen wie auch eines Teiles der Gebete und Wechselgesänge des Meßbuchs. Die aktive Teilnahme wollten auch die in dieser Zeit entstandenen Kirchenlieder fördern, die aber nicht mit den heutigen Liedern vergleichbar sind. Es handelte sich dabei um Gesänge in der Volkssprache, die nach fester Ordnung zwischen den lateinischen Gesängen oder im Anschluß an diese gesungen wurden.¹⁰ So sang man etwa nach der Weihnachtssequenz „Grates nunc omnes“ dreimal „Gelobet seist du, Jesus Christ“. Auch zahlreiche Lieder für Wallfahrten und Volksandachten hatten damals ihren Ursprung. Man kann hier von einer zweisprachigen Liturgie sprechen, die den Gläubigen den inneren Vollzug erleichtern sollte.

Diese positiven Ansätze fanden ihr Ende mit den rigorosen Bestimmungen des Konzils von Trient, die als bewußte Gegenbewegung zum Protestantismus mit seinen radikalen Reformbestrebungen zu verstehen sind. So gut und notwendig die Vereinheitlichung der Liturgie durch den heiligen Pius V. damals auch war, stellte sie doch das Ende der Bemühungen um eine Integrierung der Gläubigen in das gottesdienstliche Geschehen und eine Zementierung der liturgischen Formeln dar, wie sie sich bis dahin entwickelt hatten.

⁸ K. Gamber, a.a.O., 48.

⁹ Sicher war das subjektive Frömmigkeitsideal nicht die ausschließliche Ursache für diese Entwicklung. Auch die allgemeine Unverständlichkeit der lateinischen Liturgiesprache hat dazu beigetragen wie auch die Tatsache, daß die mit der Übernahme der stadtrömischen Liturgie erforderliche Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse nie ganz gelungen ist.

¹⁰ Vgl. K. Gamber, *Cantiones Germanicae*, im Regensburger Obsequiale von 1570. Erstes offizielles katholisches Gesangbuch Deutschlands, Regensburg 1983.

Eine organische Weiterentwicklung war nicht mehr möglich, (was mit zum radikalen Umbruch nach dem II. Vatikanischen Konzil geführt hat).

Zwar kam es im Barock noch einmal zu einer Blüte des kirchlichen Lebens und seiner Liturgie, doch blieben die Gläubigen auch weiterhin in die Rolle des Zuschauers verwiesen. Neue außerliturgische Formen der Volksfrömmigkeit wie die Maiandachten und das 40-stündige Gebet kamen auf. Die offizielle Liturgie, Messe und Stundengebet, blieb eine Angelegenheit des Klerus, wenn die Gläubigen diese sicher auch innerlich miterlebten.

So erklären sich die Angriffe auf die Liturgie und erste landessprachliche Gottesdienste in der Zeit der Aufklärung, aber auch die Bestrebungen der Liturgischen Bewegung des letzten Jahrhunderts. In dieser kam es dann jedoch erstmals zu einer Überbewertung der tätigen Teilnahme der Gläubigen am liturgischen Geschehen.

Dabei muß man unterscheiden zwischen der mehr intellektuellen Gruppe, vor allem um Romano Guardini, die noch am Latein der Kirche festhielt. Auf sie geht die *missa recitata* zurück, bei der die Gläubigen gemeinsam sämtliche Teile des Volkes und der Meßdiener laut lateinisch beten.

Davon unterscheiden muß man die volksliturgischen Bestrebungen von Pius Parsch. Während in der von ihm propagierten Gemeinschaftsmesse der Priester weiterhin am Altar die lateinischen Texte der Meßfeier las, wurden diese von einem anderen Priester oder einem Lektor auf Deutsch vorgebetet, wobei die Gläubigen die deutschen Antworten der Ministranten und des Volkes sprachen. Dabei hielt nicht nur die Volkssprache ihren Einzug in die römische Liturgie, sondern es kam auch zu einer Verwischung der liturgischen Rollen, da die Gläubigen sowohl die ihnen zustehenden Partien sprachen als auch die Teile des Altarklerus und des Cho-

res. Das gleiche geschieht auch in der *missa recitata* in lateinischer Sprache.

Daneben gab es die sogenannte Betsingmesse, in der die Meßgesänge durch deutsche Kirchenlieder ersetzt wurden. Während der Priester am Altar seine lateinischen Gebete leise sprach, trug ein Vorbeter deutsche Gebete – meist aus dem Diözesangesangbuch – vor, die sich mehr oder weniger gut dem Verlauf der Meßfeier anpaßten. Auch der Meßkanon wurde so mit alternativen deutschen Hochgebeten „überbetet“, lediglich zur Wandlung herrschte Stille. Die Gläubigen waren in dieser Meßform zwar „aktiv“, nahmen aber nicht in der ihnen zukommenden Weise an der offiziellen Liturgie der Kirche teil.

Es ist klar, daß diese Formen weder ideal waren noch auf die Dauer Bestand haben konnten. Die Betsingmessen stellten eine deutliche Trennung zwischen dem Geschehen am Altar und den beiwohnenden Gläubigen dar, während die deutsche Gemeinschaftsmesse zu einer unerträglichen Zweigleisigkeit führte.

Die Liturgiereform nahm nun die *missa recitata* zum Vorbild unter gleichzeitiger Übernahme der Landessprachen in den Gottesdienst. Unverständlich bleibt, warum die Liturgische Bewegung (und auch die Liturgiereform) nicht auf die *missa cantata* zurückgriff, die die Vollform der römischen Meßliturgie¹¹ darstellt, obwohl in verschiedenen monastischen Zentren wie Solesmes und Beuron gerade diese Form gepflegt wurde. Die Feier des Stundengebets als Angelegenheit der ganzen Gemeinde wurde, mit Ausnahme einiger Ansätze, vollständig vernachlässigt.

3. Die *participatio actuosa* in den Kirchen des Ostens und in der abendländischen Kirche des 1. Jahrtausends

Nachdem wir die Entwicklung seit dem spä-

¹¹ Vgl. SC 113.

ten Mittelalter verfolgt haben, die zu einer immer geringeren aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie führte und damit erst ihre Überbetonung in der Neuzeit ermöglichte, erhebt sich die Frage nach dem richtigen „Maß“, nach der richtigen Verteilung der Rollen der Gottesdienstteilnehmer. Hierbei hilft uns der Blick in die Kirchen des Ostens und die lateinische Kirche des ersten Jahrtausends.

Die orientalischen Kirchen der verschiedenen Riten haben nämlich die beschriebene Entwicklung nicht erlebt; sie haben weder die Gotik mit ihrer Überbetonung der privaten Frömmigkeit gekannt noch den Barock mit seinem Prunk. Sie bieten somit ein getreueres Bild der ursprünglichen liturgischen Praxis. Nichtgesungene, nur gesprochene Gottesdienste gibt es dort, wie ursprünglich im Abendland auch, nicht. Auch bei den einfachsten Liturgiefiern an Werktagen wirken zumindest ein bis zwei Sänger mit, von denen einer auch als Lektor Lesungen, Psalmen und bestimmte Gebete vorträgt. Normalerweise wirkt auch ein Diakon mit sowie einige Ministranten, die ihren Dienst innerhalb des Altarraums verrichten.

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Diakon zu. Er trägt nicht nur zur größeren Feierlichkeit bei, wie es in der römischen Messe beim levitierten Hochamt bis zur Rubrikenreform Johannes' XIII. der Fall war. Große Teile der Liturgie sind ausschließlich Sache des Diakons: er verkündet das Evangelium und trägt die Ektenien, die Fürbitt-Litaneien, vor. Im Verlauf der Feier vermittelt er immer wieder zwischen dem Geschehen am Altar, der hinter der Bilderwand steht, und den Gläubigen. So mahnt er in der byzantinischen Liturgie zu Beginn des Hochgebets: „Stehen wir in Andacht, stehen wir voll Ehrfurcht! Lasset uns aufmerksam sein bei dem heiligen Opfer, um es in Frieden darzubringen.“ In der koptischen Liturgie Ägyptens regelt er auch das

Verhalten der Gläubigen, wenn er sie auffordert, zum Eucharistiegebet aufzustehen und nach Osten zu schauen.

Von Bedeutung ist auch die Rolle der Sänger bzw. des Chores. Der Chorgesang bildet, wie bereits angedeutet, einen wesentlichen Teil des gottesdienstlichen Handelns in den Ostkirchen. Während der Priester im Altarraum seine Zeremonien verrichtet, kommen dem Chor, der vor dem Altarraum seinen Platz hat, die Gesangspartien zu, die der Zelebrant nicht zusätzlich leise liest. Auch die Begleitgesänge zu den Prozessionen innerhalb der Meßfeier führt er aus. Die Gläubigen folgen den Worten des Chores, sie beten dabei die Texte still mit oder singen leise mit, an bestimmten Stellen bekreuzigen sie sich und tun so ihre innere Teilnahme kund.

Obwohl im orientalischen Gottesdienst die Liturgie anscheinend ausschließlich vom Priester und dem Diakon zusammen mit dem Chor vollzogen wird, gibt es doch keine Trennung von Altarraum und beiwohnendem Volk. Wenn der Diakon die Ektenien singt, begibt er sich jeweils vor die Bilderwand und steht in der Nähe der Gläubigen, bei der Inzensation und den beiden Prozessionen mit dem Evangelienbuch und den Opfern (kleiner und großer Einzug) zieht der zelebrierende Priester durch das Kirchenschiff, so daß auch hier die Anwesenden in das heilige Geschehen einbezogen werden. Dabei hat der einzelne Gottesdienstteilnehmer aber durchaus die Freiheit, auf seine je eigene Weise teilzunehmen. Jeder Gläubige kann auf seine Weise an der Liturgie teilnehmen: er kann mitsingen oder -beten, Kerzen vor der Bilderwand anzünden, sich zum Zeichen der Anbetung und Buße niederwerfen oder auch einfach in der Kirche stehen und der feierlichen Liturgie als Zuschauer folgen.

Nichteucharistische Gottesdienste, wie das Stundengebet und vor allem die Vesper, können sogar gehalten werden, wenn kein

Priester anwesend ist. Dann werden lediglich die Gebete, die sonst der Priester spricht, durch andere ersetzt. „Etwas was allgemein dem Besucher Griechenlands auffällt, ist die führende Rolle, welche die Laien im (nicht-eucharistischen) Gottesdienst spielen. Oft scheint es, daß weite Strecken des Offiziums von Laien ausgeführt werden, wobei der Pfarrer nur gelegentlich aus dem Altarraum heraustritt und nach einer kurzen Ekphonese wieder dorthin zurückkehrt, um den Fortgang des Geschehens gänzlich zwei Herren mittleren Alters zu überlassen, die von einer nicht feststellbaren Anzahl junger Leute unterstützt wird.“¹²

Die Praxis der abendländischen Kirche des ersten Jahrtausends unterschied sich nicht wesentlich von der des Ostens. Die Feier wurde in erster Linie vom Altarklerus unter Mitwirkung des Chores vollzogen. Die Gemeinde beteiligte sich durch die Antworten und den Gesang des Ordinariums (Kyriale). Auch bei uns gab es keine Liturgiefeier, die nicht gesungen wurde. Die ältesten lateinischen Voll-Meßbücher zeigen uns, daß der Zelebrant selber die Gesänge vortrug, wenn kein Chor vorhanden war: die Eigenteile der Messe sind hier mit Noten versehen.

Um ein genaueres Bild von der „Rollenverteilung“ in der römischen Liturgie im ersten Jahrtausend zu bekommen, sei nun eine Papstmesse der Blütezeit römischer Liturgie in einem kurzen Überblick dargestellt.¹³

Nachdem der Papst mit seinem Gefolge bei der betreffenden Kirche angelangt ist, wird er in die neben dem Eingang der Basilika gelegene Sakristei geführt und mit den liturgischen Gewändern bekleidet. Wenn alles bereit ist, gibt der Papst das Zeichen zum Einzug. Nun beginnt die Sängerschola mit dem

Introitus, dem Einzugsgesang. Da der Einzug durch das Langschiff der Kirche eine gewisse Zeit einnahm, konnte der Introitus in seiner vollen Form vorgetragen werden. Als Beispiel mag der Text des letzten Sonntags nach Pfingsten stehen. Zunächst wird die Antiphon, der Rahmenvers, gesungen, darauf folgen einige Psalmverse, nach denen jeweils der letzte Teil der Antiphon, die *Repetenda*, wiederholt wird. Hier der deutsche Text: „So spricht der Herr: ich denke Gedanken des Friedens und nicht des Verderbens. Ihr werdet zu mir rufen und ich werde euch erhören: Heimführen will ich euch aus der Gefangenschaft von überall her.“ Danach folgen Verse aus Psalm 84 mit der *Repetenda*, die den Hauptgedanken enthält und deshalb zur Meditation wiederholt wird: „Gesegnet hast Du, Herr, Dein Land und Jakob heimgeführt aus der Gefangenschaft: Heimführen will ich euch aus der Gefangenschaft von überall her. Vergeben hast Du die Schuld Deines Volkes, all ihre Sünden bedeckt: Heimführen will ich euch aus der Gefangenschaft von überall her.“ Inzwischen ist der Papst am Altar angekommen und verneigt sich davor. Er zeichnet sich das Kreuz auf die Stirn und erteilt den anwesenden Bischöfen, Priestern und Diakonen den Friedenskuß. Darauf gibt er dem Leiter der Schola einen Wink, mit dem „Ehre sei dem Vater...“ den Psalm zu beschließen. Dann schließt sich noch einmal die ganze Antiphon „So spricht der Herr...“ an. Währenddessen läßt sich der Papst auf einen Teppich zu kurzem stillem Gebet nieder, wie heute noch der Priester zu Beginn der Karfreitagliturgie. Dann grüßt er den Altar und das Evangelienbuch mit dem Kuß und begibt sich an seinen Thron in der Apsis, wo er, nach Osten gewendet, stehen bleibt. Der Sängerschola hat inzwischen das *Kyrie eleison* angestimmt, in das auch das ganze Volk einfällt. Es folgt das Gloria, das der Papst anstimmt und von Chor

¹² P. Hammond, *The Waters of Marah*, London 1956, 62.

¹³ Vgl. dazu die Darstellungen in: J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*; J. Brinktrine, *Die heilige Messe*.

und Volk fortgeführt wird. Anschließend grüßt der Papst das Volk mit *Pax vobis* und singt das Tagesgebet, auf das alle mit Amen antworten.

Nach diesem einleitenden Teil, der an bestimmten Tagen wie z. B. den Quatembern auch anders beschaffen sein kann, beginnt der eigentliche Lehr- oder Lesegottesdienst. Ein Subdiakon singt vom Ambo, einem erhöhten Pult, aus die Lesung. Es folgt dann ein Sänger, der, ebenfalls vom Ambo aus, im Wechsel mit der Schola das Graduale, den ersten Zwischengesang, und das Alleluja singt. Währenddem bereitet sich ein Diakon zum Evangelium vor. Nach dem Segen des Papstes zieht er in feierlicher Prozession unter dem Alleluja-Gesang zum Ambo, wo er dann nach Beräucherung das Evangelium singt. Der Lehrgottesdienst endet mit der Predigt.

Zu Beginn der eigentlichen Eucharistiefeier grüßt der Papst wieder das Volk mit dem *Dominus vobiscum*. Darauf folgte in sehr alter Zeit das Fürbittgebet. Es wurden stets die gleichen Gebetsmeinungen für die Kirche, die Stände der Kirche, den Staat, die Taufbewerber und alle Bedrängten vorgetragen. Auf jede antwortete das Volk mit: „Herr, hab Erbarmen.“ Das 'einsame' *Oremus* vor dem Offertorium im alten römischen Meßritus kündigt noch von diesem Gebet.¹⁴ Während der recht umfangreichen Gabendarbringung singt der Chor den Offertoriumsgesang. Nach dem Gabengebet beginnt das Hochgebet mit der Präfation. Danach fallen alle in den Lobgesang des Dreimalheilig ein. Während des Kanons mit der Wandlung schweigen alle außer dem Liturgen. Das Vaterunser singt der Papst, nur die letzte Bitte singen wieder alle mit. Während nun die Brechung des eu-

charistischen Brotes vorgenommen wird, singt die Schola das Agnus Dei, das „Lied vom geschlachteten Lamm“, wie die heilige Hildegard von Bingen es bezeichnet. Auch das Volk stimmt darin ein. Zur Kommunion singt dann die Schola die Kommunion-Antiphon mit einem Psalm, meist dem Psalm vom Guten Hirten. Nach jedem Vers wird die Antiphon wiederholt. In älterer Zeit war auch an dieser Stelle das Alleluja üblich, wobei jeweils nach einem Vers die Gemeinde „Alleluja - Preiset den Herrn“ sang. Hier ein Beispiel aus Spanien: „Kostet und seht, wie süß der Herr ist: alleluja, alleluja, alleluja. Ich will den Herrn rühmen allezeit, sein Lob sei stets in meinem Munde: alleluja, alleluja, alleluja. Der Herr erlöst die Seinen und verläßt nicht, die auf ihn hoffen: alleluja, alleluja, alleluja.“¹⁵ Diese und ähnliche Verse sind bestens geeignet, in den Gläubigen die rechte Gesinnung zum Empfang der heiligen Geheimnisse zu wecken.

Nachdem im Anschluß an die Kommunion der nächste Stationsgottesdienst vom Diakon angekündigt worden ist, folgt das Schlußgebet. Dann wird die Messe mit dem *Ite missa est* und *Deo gratias* geschlossen, und der Zug formt sich sofort zur Rückkehr in die Sakristei.

Das Ganze ergibt den Eindruck einer großartigen Geschlossenheit. Auffallend ist auch hier das Zusammenspiel von zelebrierendem Priester, Sängerchor und dem mitfeiernden Volk. Jeder nimmt seinem Ordo gemäß an der heiligen Feier teil. Was dabei den besonderen Reiz der römischen Liturgie ausmacht, sind ihre an jedem Sonn- und Festtag wechselnden Meßgesänge, die so mit beitragen zu einer ständigen Vertiefung in die Geheimnisse unseres Heils.

Dieses Bild der Beteiligung der ganzen Ge-

¹⁴ Die großen Fürbitten in der Karfreitagsliturgie stellen solche Gebete dar. Es ist allerdings fraglich, ob sie in dieser Form in allen Messe in Übung waren oder vielleicht nur an bestimmten Tagen. Jedenfalls wurden sie früher außer am Karfreitag auch am Mittwoch der Karwoche gesungen.

¹⁵ Missale Mixtum (PL 85, 564). Diese Art des Kommuniongesangs hat sich bis heute in der spanischen-mozarabischen Liturgie erhalten.

meinde an der heiligen Feier im ersten Jahrtausend, an der jeder seinem *ordo* gemäß teilnimmt, war es wohl, das den Vätern des Zweiten Vaticanums vor Augen stand. Nach diesem Vorbild wollten sie die *participatio actuosa* erneuert wissen, wie das Zitat aus SC 48 zum Eingang zeigt. Sicher konnten sich die meisten von ihnen nicht im entferntesten vorstellen, was 40 Jahre später aus ihrer Forderung geworden ist.

4. Folgerungen für die heutige Liturgiefeier

So stellt sich nun, nach diesem kurzen Blick in Theologie und Geschichte der Liturgie, die Frage nach der rechten tätigen Teilnahme der Gläubigen an der Meßfeier, bzw. danach, wie der Wunsch der Konzilsväter eigentlich hätte umgesetzt werden sollen.¹⁶ Während vor dem Konzil, wie eingangs bereits gesagt, die Gläubigen vielfach nur stumme Zuschauer des Gottesdienstes waren oder eine unerträgliche „Zweigleisigkeit“ praktiziert wurde, herrscht heute häufig das andere Extrem. Das liturgische Geschehen spielt sich (fast) ausschließlich zwischen Zelebrant und Gläubigen ab, wobei diese viele Funktionen ausüben. Ein Chor tritt nur noch zur Erhöhung der Feierlichkeit auf,¹⁷ ansonsten besteht die Meßfeier aus Wechselgebeten zwischen Priester und Gläubigen, die offiziellen Gesangstexte werden meist durch Kirchenlieder ersetzt.

Das scheint jedoch der Theologie wie den Konzilstexten nicht gerecht zu werden. So heißt es in der Liturgiekonstitution, daß in

den liturgischen Feiern jeder, sei er Altardienner oder Gläubiger, all das und nur das tun solle, was ihm „aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln“ zukommt.¹⁸ Damit wird auf die traditionelle Rollenverteilung in der Liturgie Bezug genommen, wie wir sie gesehen haben.

Für eine liturgiegerechte und konzilsgemäße Erneuerung der Liturgie scheint es daher wichtig zu sein, sich auf das Erbe der gesamten Kirche, des Ostens wie des Westens, zu besinnen. „Akteure“ des Gottesdienstes sind neben dem Priester und dem Gottesvolk eben auch der Lektor, der Chor und nach Möglichkeit Leviten (Diakon und Subdiakon). Jeder von ihnen hat seine bestimmte Rolle, die nur im Notfall von einem anderen ausgeführt werden kann. So trägt der Priester die Teile des Chores nur dann vor, wenn ein solcher fehlt, er verkündet die Lesung bzw. das Evangelium nur, wenn kein Subdiakon und kein Diakon mitfeiern.¹⁹

Dazu ist zunächst nötig, die Liturgie wieder deutlicher als kultischen Dienst vor Gott zu sehen. Als solcher wird sie von den beauftragten Liturgen vollzogen, die Gläubigen nehmen an diesem Geschehen teil als „ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk“ (1 Petr 2,9). Die Messe ist nicht nur eine Versammlung der Gemeinde, in die jeder seine Anliegen „einbringen“ kann. „Wir müssen in der Liturgie wieder die Dimension des Sakralen zurückgewinnen. Die Liturgie ist nicht Unterhaltung, nicht Show, nicht gemütliches Beisammensein... Die Größe der Liturgie beruht nicht darauf, daß sie interessante Unterhaltung bietet, sondern darauf, daß der Ganz-Andere uns berührt, den wir nicht herbeirufen können. Er kommt, weil er es will. Anders gesagt: das Wesentliche in der Liturgie ist das Mysterium, das sich im gemein-

¹⁶ Weitgehend ist das im *Ordo Missae* von 1965 geschehen, den der damalige Staatssekretär Cicognani in einem Schreiben vom 28.5.1966 an den Erzabt von Beuron zur neuen Ausgabe des *Schott* als „vollzogenen Anschluß an die Liturgiekonstitution des Konzils“ bezeichnet hatte.

¹⁷ Vgl. SC 113: „Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird und dabei Leviten mitwirken und das Volk teilnimmt.“

¹⁸ Vgl. SC 28.

¹⁹ So ist es bereits nach der Rubrikenreform Johannes' XIII. vorgesehen.

samen Ritus der Kirche vollzieht...“²⁰

Dieses Verständnis von Liturgie erfordert die Beachtung der verschiedenen Dienste ohne jede Vermischung. Die gesungene Messe sollte die Regel sein und nicht nur die feierliche Ausnahme. Neben dem Priester wirkt nach Möglichkeit mindestens ein Diakon mit, der das Evangelium verkündet.²¹ Im eucharistischen Teil der Messe assistiert er dem Zelebranten am Altar, er überträgt die Opfergaben zum Altar, wenn kein Subdiakon zugegen ist, und hilft dem Priester bei der Gabenbereitung, auch die heilige Kommunion kann er austeilen. Die Lesung wird vom Subdiakon, oder, wenn dieser fehlt, vom Diakon oder einem dazu bestellten Lektor gelesen. Eine wichtige Aufgabe kommt dem Chor bzw. dem Kantor zu: er trägt die Eigengesänge der jeweiligen Messe vor, die die verschiedenen liturgischen Handlungen begleiten. Sein Platz ist vor dem Altarraum, und nicht etwa auf der Orgelbühne. Wo es keinen Chor gibt, kann das Proprium auch von einem einzelnen Sänger vorgetragen werden, entweder nach den gregorianischen Melodien im Graduale Romanum oder auch im entsprechenden Psalm- oder Magnificatton bzw. im Ton des *Gloria Patri* des Introitus. Früher einmal gab es dazu das Amt eines *cantor ecclesiae* oder *psalmista*, der vom Bischof eigens dazu bestellt wurde mit den Worten: „Sieh zu, daß du das, was du mit dem Munde singst, mit dem Herzen glaubst, und was du mit dem Herzen glaubst, durch die Werke bestätigst.“²² Das Singen von Kirchenliedern sollte nur als Notlösung, als *ultima ratio* in Frage kommen als Ersatz für die Proprium-Gesänge, wenn diese nicht ausgeführt wer-

den können. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv am liturgischen Geschehen durch die ihr zukommenden Antworten und den Gesang der Ordinarium-Teile (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei). Auf keinen Fall sollten Kirchenlieder das Ordinarium Missae verdrängen. Das würde einen Rückfall in vor-konziliare Praktiken bedeuten, die mit zum Zerfall der klassischen lateinischen Liturgie geführt haben. Es dürfte wohl überall möglich sein, die 8. Choralmesse oder wenigstens die einfachere *Missa mundi* im Wechsel mit der Gemeinde zu singen. So ist das ganze Volk Gottes an der Feier der Liturgie beteiligt, jeder seinem Stand gemäß, ohne die einzelnen Rollen zu verwischen. Damit werden die Forderungen der Konzilsväter erfüllt und die Liturgie erstrahlt in ihrer ganzen Schönheit.

Natürlich soll mit diesen Überlegungen einer 'nur' gelesenen Messe²³ nicht die Daseinsberechtigung abgesprochen werden. Doch sollte die Hochform der römischen Meßfeier, das sogenannte levitierte Amt, stets das anzustrebende Ziel bleiben. Erst hier kommt die Schönheit der an sich recht nüchternen römischen Liturgie zum Ausdruck. Aber auch bei dieser Vollform der Messe darf es nicht zu einer Reglementierung kommen. Jedem Gottesdienstbesucher muß das Recht belassen werden, als stummer Zuschauer das „heilige Spiel“ der Liturgie auf sich wirken und sich davon ergreifen zu lassen. Äußere Passivität ist ja nicht notwendigerweise ein Zeichen für inneres Unbeteiligtsein, wie auch die aktive Teilnahme an der Feier nicht notwendigerweise ein inneres Ergriffensein bedingt.

Erst wenn die Liturgie wieder in ihrer ganzen Fülle, mit den dazugehörigen offiziellen Eigentexten, gefeiert wird, werden „alle Teilnehmer... in reicherer Fülle jene Frucht emp-

²⁰ J. Ratzinger vor der Chilenischen Bischofskonferenz; in: Deutsche Tagespost vom 30. Juni 1988.

²¹ Die Möglichkeit der feierlichen Meßfeier nur mit einem Diakon war schon vor dem Konzil für Missionsgebiete gegeben. Die Karthäuser kennen bis heute keinen Subdiakon.

²² So im Pontificale Romanum bis 1962.

²³ Eine „missa lecta“ kennt das Missale Romanum erst seit der Rubrikenreform Johannes' XXIII. Vorher unterschied das Meßbuch nur zwischen der „missa sollemnis“ und der „missa privata“, also der privaten Stillmesse des Priesters.

fangen, derentwegen der Herr Jesus Christus die Eucharistie als Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt ... hat“ (AEM 2). Ein solcher Gottesdienst, in dem jeder all das und nur das tut, was ihm zukommt, schließt zugleich Feierlichkeit und actuosa participatio ein und läßt die Teilnehmer das Numinosum erfah-

ren. Es gilt, die rechte Mitte zu halten zwischen der früheren Passivität und einem zu geschäftigen Mittun, damit alle „mit einer Stimme“ das Lob Gottes singen.

Martin Reinecke